



Betreff:

öffentlich

Förderung des "Treffpunkt Freizeit" im Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Einreicher: FB Kinder, Jugend und Familie

Erstellungsdatum 25.08.2016

Eingang 922: 25.08.2016

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
14.09.2016	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Förderung der Einrichtung „Treffpunkt Freizeit“ des Trägers KUBUS (Gesellschaft für Kultur, Begegnung und soziale Arbeit in Potsdam gGmbH) im Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Finanzielle Auswirkungen?

Nein

Ja

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen**

Fazit Finanzielle Auswirkungen:

Diese Maßnahme ist bereits im Haushalt enthalten, da die Mittel zur Kofinanzierung im Rahmen des Bundesprogrammes Mehrgenerationenhaus im Produkt 3660000.5315000 berücksichtigt wurden.

Das BFSFJ fordert von der Landeshauptstadt Potsdam einen Beschluss für die nächste Förderperiode von 2017 bis 2020, der die jährliche Kofinanzierung in Höhe von 10.000 EUR zusichert. Dies stellt die Voraussetzung für den Erhalt des nicht zurückzahlbaren Zuschusses dar. Die ab 2017 zur Verfügung gestellten Mittel für die Kofinanzierung in Höhe von 10.000 EUR stehen unter Haushaltsvorbehalt.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
0	2	1	3	3	160	sehr große

Begründung:

Die Einrichtung „Treffpunkt Freizeit“ des Trägers KUBUS (Gesellschaft für Kultur, Begegnung und soziale Arbeit in Potsdam gemeinnützige GmbH) wird seit 2006 u.a. aus dem Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert und durch die Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie kofinanziert. Somit ist dieses Angebot Bestandteil der kommunalen Planungen zum demographischen Wandel und zur Sozialraumentwicklung im Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses.

Der „Treffpunkt Freizeit“ ist ein lebendiger und offener Ort für Kinder, Familien, Erwachsene, Senioren und Seniorinnen in Potsdam. Gemeinsam mit Vereinen, Initiativen und engagierten Menschen wird hier ein attraktives und beliebtes Freizeit-, Kultur- und Bildungsprogramm gestaltet.

Aufgrund der langjährigen Tradition des Hauses, der in der Landeshauptstadt Potsdam einmaligen räumlichen und personellen Ausstattung und den bereits bestehenden Angeboten hat dieser Standort die Aufgabe und das Potenzial, als Einrichtung mit einmaligen und regelmäßigen Veranstaltungen Kinder, Jugendliche und Erwachsene aus allen Stadtteilen der Landeshauptstadt anzusprechen.

Nach einem Trägerwechsel im Jahr 2010 und einer späteren Evaluation, konnte im Ergebnis festgestellt werden, dass die Vielzahl der Angebote sowie die soziale, kulturelle und generationsübergreifende Ausrichtung der Angebote noch mehr Menschen angezogen haben und die Zahl der Nutzerinnen und Nutzer von Jahr zu Jahr angestiegen ist. Dank des engagierten Einsatzes aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und beteiligten Akteure im „Treffpunkt Freizeit“ sowie der Unterstützung durch verschiedene Zuwendungsgeber verfügt das Haus heute über ein breites Angebot, das von den Potsdamerinnen und Potsdamern sehr gut nachgefragt und genutzt wird. Umso prekärer würde sich ein Wegfall der Förderung aus dem Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus auswirken. Dies würde aus Sicht des erreichten qualitativen Niveaus und der Vielfalt der Angebote, sowie aus Sicht des Bedarfs der Besucherinnen und Besucher des „Treffpunkt Freizeit“ einen sehr bedauernden Rückschritt darstellen.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend fördert im Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus mit der Laufzeit 01.01.2017 bis 31.12.2020 Zuwendungsempfänger mit bis zu 30.000,00 Euro jährlich als nicht rückzahlbaren Zuschuss im Wege einer Festbetragsfinanzierung. Voraussetzung für eine Förderung im o.g. Programm ist eine jährliche Kofinanzierung in Höhe von 10.000,00 Euro, die vorrangig durch die Kommune, in der das Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses liegt, zu erbringen ist.

Für die zukünftige Förderung des „Treffpunkt Freizeit“ als Mehrgenerationenhaus wird darüber hinaus die Vorlage eines Beschlusses der Vertretung der kommunalen Gebietskörperschaft vorausgesetzt.

Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage

Betreff: Förderung des "Treffpunkt Freizeit" im Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus 2017 bis 2020

1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen? Nein Ja
2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe? Nein Ja
3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten? Nein Ja Teilweise
4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. 36600 Bezeichnung: Einrichtungen der Jugendarbeit.

5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
Ertrag laut Plan	355.400	355.400	355.300	354.700	354.700	0	1.775.500
Ertrag neu	341.472	355.400	355.300	354.700	354.700	0	1.761.572
Aufwand laut Plan	5.749.700	5.870.100	5.946.200	6.025.700	6.105.500	0	29.697.200
Aufwand neu	5.461.479	5.870.100	5.946.200	6.025.700	6.105.500	0	29.408.979
Saldo Ergebnishaushalt laut Plan	-5.394.300	-5.514.700	-5.590.900	-5.671.000	-5.750.800	0	-27.921.700
Saldo Ergebnishaushalt neu	-5.120.007	-5.514.700	-5.590.900	-5.671.000	-5.750.800	0	-27.647.407
Abweichung zum Planansatz	274.293	0	0	0	0	0	274.293

5. a Durch die Maßnahme entsteht keine Ent- oder Belastung über den Planungszeitraum hinaus bis in der Höhe von insgesamt Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
Investive Einzahlungen laut Plan	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Einzahlungen neu	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Auszahlungen laut Plan	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Auszahlungen neu	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Finanzhaushalt laut Plan	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Finanzhaushalt neu	0	0	0	0	0	0	0	0
Abweichung zum Planansatz	0	0	0	0	0	0	0	0

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Unterprodukt Nr. Bezeichnung gedeckt.

8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan? Nein Ja

Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von Vollezeiteinheiten verbunden.
Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt?

Nein Ja

9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt.

Nein Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

Die Förderung von 10.000 € ist auch in den mittelfristigen Finanzplanungen des Produktes 36600 enthalten.

Anlagen:

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen
(Interne Pflichtanlage!)
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)